

6. Sitzung des Beirates Musikschule Landkreis Aurich gGmbH

Sitzungsort: Musikschule in Norden, Aula, Gartenstraße 1, 26506 Norden		
Sitzungsdatum: 07.08.2024	Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr	Sitzungsende: 16:35 Uhr

Mitglieder / Anwesende	Fraktion / Gruppe	Funktion Anmerkung
Vorsitz		
Harms, Antje	SPD	
Mitglieder		
Behrends, Kuno	SPD	Vertretung für Frau Anita Biller
Behrens, Sven	CDU/FDP	
de Vries, Kevin	SPD	
Fohrden, Siebelt	CDU/FDP	
Meyerholz, Hans-Gerd	FW im Landkreis Aurich	
Trauernicht, Hinrich	SPD	
Weilage, Udo	CDU/FDP	Vertretung für Frau Saskia Buschmann
Grundmandat		
Looden, Jan	AfD	
Beratende Mitglieder		
Adomeit, Dirk		Vorsitzender des Freundeskreises Musikschule
Bach-Tischer, Rahel		Musikalische Leitung / Protokollführerin
Neumann-Schönwetter, Yann		Stv. Musikalische Leitung
Prax, Artur		Betriebsratsvorsitzender
Verwaltung		
Jeschke, Ann-Catrin		
Smolinski, Sebastian		

Nicht anwesend:

Mitglieder

Biller, Anita	SPD
Buschmann, Saskia	CDU/FDP
Meinen, Olaf	
Stegemann, Regina	GRÜNE

Beratende Mitglieder

Florian, Bodo	Lehrervertreter allgemeinbildender Bereich
---------------	--

Verwaltung

Bontjer-Klöker, Christel
Schulte, Martin

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2023
5. Einwohnerfragestunde
6. Jahresabschluss 2022; Entlastung der Geschäftsführerin
Vorlage: 2024/1
7. Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2023 der Musikschule Land-
kreis Aurich gGmbH
8. 1. Budgetbericht 2024
9. Infos zum "Herrenberg-Urteil"
10. Bericht der Geschäftsführerin
11. Änderungen in der Schul- und Entgeltordnung
Vorlage: 2024/3
12. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen
13. Einwohnerfragestunde
14. Schließung der Sitzung

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Harms eröffnet um 15:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Sitzungsteilnehmenden.

TOP 2 **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Vorsitzende Harms stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 3 **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird festgestellt.

TOP 4 **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2023**

Die Niederschrift über die Sitzung vom 14.12.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

⇨ Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 3
➡ **einstimmig beschlossen**

TOP 5 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 6 **Jahresabschluss 2022; Entlastung der Geschäftsführerin**
Vorlage: 2024/1

Kreisrat Smolinski teilt mit, dass der Jahresbericht 2022 bereits in der letzten Sitzung vorgestellt wurde. Da der uneingeschränkte Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes zu dem Zeitpunkt noch nicht vorlag, ist es jetzt erst möglich der Geschäftsführerin die Entlastung zu erteilen. Der Prüfvermerk wurde ohne Einschränkung mit Datum vom 15.01. (Herr Wiltfang/Rechnungsprüfungsamt) erteilt.

Herr Meyerholz fragt, ob es möglich ist den Prüfbericht früher zu erhalten, um diesen zu diskutieren und vorbehaltlich zuzustimmen.

Kreisrat Smolinski teilt mit, dass intern vereinbart wurde, nur in dringenden Fällen einen vorbehaltlichen Beschluss herbeizuführen.

Frau Jeschke ergänzt, dass die Musikschule Landkreis Aurich gGmbH als kleine Kapitalgesellschaft vom Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird. Größere



Gesellschaften des Landkreises werden überwiegend von externen Prüfern überprüft. Dadurch verschieben sich die Fristen.

Beschlussvorschlag:

Der Geschäftsführerin der Musikschule Landkreis Aurich gemeinnützige GmbH wird für das Geschäftsjahr 2022 die Entlastung erteilt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
⇒ **einstimmig beschlossen**

TOP 7 Bericht über den vorläufigen Jahresabschluss 2023 der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH

Der Bericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2023 der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH befindet sich im Anhang des Protokolls.

TOP 8 1. Budgetbericht 2024

Frau Harms berichtet über den 1. Budgetbericht 2024. So belaufen sich u.a. die Unterrichtsentgelte für das erste Halbjahr auf 367 TEUR. Das sind 52% des Plan-Ansatzes für 2024. Die gesamten Aufwendungen belaufen sich auf 835 TEUR, das entspricht ca. 45 % des Plan-Ansatzes für 2024. Das vorläufige Ergebnis beträgt nach jetzigem Stand rund 78 TEUR.

Weitere Ausführungen sind dem Bericht, dem tabellarischen Soll-Ist-Vergleich sowie der Präsentation im Anhang zu entnehmen.

TOP 9 Infos zum "Herrenberg-Urteil"

Geschäftsführerin Bach-Tischer berichtet über das "Herrenberg-Urteil" (Urteil des Bundessozialgerichtes (BSG) B12 R 3/ 20R).

Das Herrenberg-Urteil ist ein sozialversicherungsrechtliches Urteil, das im Umgang mit Honorarkräften Rechtssicherheit bewirkt. Bislang wurden Honorarverträge arbeitsrechtlich beurteilt. Seit jeher sind sie risikobehaftet und ein Unsicherheitsfaktor.

Das „Herrenberg-Urteil“ zeigt, dass es auch aus der Sozialversicherungsperspektive problematisch ist, Honorarkräfte rechtssicher anzustellen. Es besteht bei einer Prüfung die Gefahr auf Nachzahlung der Arbeitgeber- wie auch die Arbeitnehmeranteile der Sozialabgaben, die auf Grund der Honorarverträge nicht gezahlt wurden – rück-



wirkend bis zu 14 Jahre. Dieses Urteil stellt u.a. alle Musikschulen bundesweit vor neue Herausforderungen - aber es beinhaltet auch neue Möglichkeiten.

Festanstellungen bieten viele Vorteile – dazu gehören:

- Rechtssicherheit
- das Beenden prekärer Anstellungsverhältnisse
- die Pflicht zur persönlichen Erteilung des Unterrichtes
- die Weisungsgebundenheit der Angestellten
- die Aufsichtspflicht
- die Verpflichtung auf die Ausübung von Zusammenhangstätigkeiten (Unterrichtsvorbereitung, Elterngespräche u.v.m.)
- die Einbindung in den Musikschulalltag mit allen Konferenzen, Veranstaltungen etc., was den Schülerinnen und Schülern mehr Möglichkeiten zur Teilnahme an den vielfältigen Angeboten der Musikschule eröffnet
- mehr Kontinuität durch weniger Lehrkräftewechsel
- die Pflicht zur Einhaltung der Standards des VdM (Verband deutscher Musikschulen)
- die Möglichkeit zur Einbindung in Kooperationen, auch in Ganztagsangebote

Der Umkehrschluss zeigt, dass all dies bislang nicht von den Honorarkräften erwartet werden dürfe und auch nicht erwartet wird.

Geschäftsführerin Bach-Tischer führt weiterhin aus, dass die Musikschule des Landkreises Aurich glücklicherweise einen vergleichsweise geringen Anteil an Honorarkräften habe. Diese belaufen sich zusammengerechnet auf 2,33 Vollzeitstellen. Aber die freien Mitarbeiter leisten wichtige Arbeit z.T. in Unterrichtsfächern, die keiner der fest angestellten Lehrkräfte unterrichtet. Dazu gehören z.B. die Eltern-Kind-Kurse und der Schlagzeugunterricht in Aurich, der gesamte Gesangs-, Horn- und Keyboardunterricht, der Unterricht in Wiesmoor, und der Jazzchor. Ohne diesen Unterricht hätte die Musikschule ca. 165 Schülerinnen und Schüler weniger. Dies entspricht ca. 10% des Gesamtschülerbestandes.

Die Umstellung von Honorar- in Festanstellungen wären mit Mehrkosten verbunden. Doch hat auch das Land Niedersachsen reagiert und seine, wenn im Bundesvergleich auch bescheidenen, Mittel aufgestockt und verstetigt. Statt bislang etwa 1,4 Mio. EUR umfasst die aus dem Glücksspiel finanzierte Finanzhilfe für die 74 niedersächsischen Musikschulen zukünftig rund 3,4 Mio. EUR pro Kalenderjahr. Der Verteilerschlüssel wird dahingehend geändert, dass in erster Linie die Kosten für fest angestelltes pädagogisches Personal bei der Beantragung geltend gemacht werden können.

Dennoch entstehen zum Ist-Zustand Mehrkosten. Auf Grundlage einer Hochrechnung vergleichbarer TVöD-Lehrkräfte liege der reine Mehraufwand bei ca. 29 TEUR jährlich. Eingeflossen in die Berechnung ist hiervon bereits u.a. der Ansatz 2025 für die Honorarkräfte (ca. 94 TEUR) sowie die zusätzlichen Kosten für Fahrten. Weiterhin ist auch die zusätzliche Finanzhilfe i.H.v. ca. 15 TEUR durch das Land berücksichtigt worden.

Eine weitere Möglichkeit wäre die Anstellung von absolut unverzichtbaren Honorarkräften. Nach Abzug der Ansätze, die durch die Honorarkräfte entstehen sowie Mindereinnahmen (rd. 46 TEUR) durch den Wegfall einiger Lehrkräfte liegen die Mehrkosten in diesem Fall bei ca. 22 TEUR.

Den Mehraufwand könnte die Musikschule aus ihren Rücklagen, die höher sind als geplant, bezahlen. Der Zuschuss des Landkreises wird sich voraussichtlich auch in mittlerer Zukunft nicht aus diesem Grund wesentlich erhöhen müssen.

Bundesweit haben schon etliche Musikschulträger reagiert und trotz knapper kommunaler Kassen sämtliche Honorarverträge in Festanstellungen umgewandelt – z.B. Ludwigshafen, Bremen, Wuppertal, Duisburg – aber auch Leer, denn sie alle haben die Relevanz des Herrenbergurteils für die Musikschulen und die Wichtigkeit der Institution „Musikschule“ für ihre Bevölkerung als Teil der kommunalen Bildungslandschaft erkannt. Als „eine der ganz wichtigen Formen der Demokratieförderung“ bezeichnete der OB von Wuppertal, Uwe Schneidewind, die Arbeit der Musikschulen anlässlich einer Diskussionsrunde mit Falko Mohrs (Minister für Wissenschaft und Kultur Nds.).

Geschäftsführerin Bach-Tischer ist der festen Überzeugung, dass auch der Landkreis Aurich die Bedeutung der Musikschule, über das rein Musikalische hinaus, als kulturelle Institution für die Mitte der Gesellschaft sieht und die Einhaltung geltenden Rechts als Selbstverständlichkeit erachtet. Der Beirat wird gebeten, die Musikschule bei der Umsetzung der neuen Rechtslage zu unterstützen.

Die DRV Bund wird bis Mitte Oktober von Betriebsprüfungen absehen. Der Beirat wird gebeten, sich im Vorfeld der nächsten Sitzung Gedanken zu dieser Thematik zu machen. Je früher gehandelt wird, desto eher kann die sehr kostspielige Nachzahlung der Sozialabgaben abwendet werden.

Die Honorarkräfte könnten sich in Zukunft mehr Gedanken um die ihnen anvertrauten Schülerinnen und Schüler machen und ihr Engagement für die Musikschule verstärken, statt sich um ihre finanzielle Existenz zu sorgen.

Kreisrat Smolinski ergänzt, dass das Herrenberg-Urteil des Bundessozialgerichtes momentan für eine Menge Verunsicherung gerade bei Musikschulen, Volkshochschulen und anderen Bildungsträgern bzw. Einrichtungen sorgt. Aus der heutigen Sicht kann unter diesen rechtlichen Voraussetzungen die Beschäftigung von Honorarkräften nicht rechtsicher gestaltet werden. Das Ministerium für Arbeit und Soziales sieht ebenfalls die Gefahr, dass gesamte Kulturlandschaften und Organisationen wegzusterben drohen. Honorarkräfte sind ein wesentliches Element. Deswegen haben sich vergangenen Juni auch sämtliche Fachverbände getroffen, unter anderem auch die deutsche Rentenversicherung. Dort wurde erwogen und geprüft, ob man gegebenenfalls auf gesetzgeberischem Wege die Problematik einfangen kann. Die Prämisse des Ministeriums ist, Honorartätigkeiten weiterhin zu ermöglichen. Ob dies gelingt und zu welchen Bedingungen, ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht klar. Aus diesem Grunde hat auch die dt. Rentenversicherung erst einmal bis Oktober die Betriebsprüfungen gestoppt, so dass erst einmal keine Konsequenzen drohen. Im Oktober sollen dann die Gespräche, für etwaige Lösungen wiederaufgenommen werden.

Kreisrat Smolinski führt weiterhin aus, dass es noch fraglich sei, ob bereits eine Entscheidung in der nächsten Beiratssitzung getroffen werden kann. Hier sind insbesondere die Ergebnisse der Gespräche im Oktober von Bedeutung. Es besteht die Möglichkeit, dass die Konsequenzen nicht so drastisch ausfallen wie zurzeit erwartet.

Herr Behrends fragt, ob bereits mit den Honorarkräften gesprochen wurde, um festzustellen wer eine Festanstellung überhaupt wünscht. **Geschäftsführerin Bach-Tischer** antwortet, dass die Gespräche in naher Zukunft geführt werden. Die Priorität lag als erstes auf der Information des Beirates.

Herr Behrens teilt mit, dass die dargestellten Fakten in den Fraktionen erörtert werden müssten, um die Handlungsfähigkeit der Musikschule zu erhalten. Allerdings ist angesichts der angespannten Haushaltslage die Frage nach der Angemessenheit zu stellen. Es handele sich um eine freiwillige Leistung des Landkreises. Das sei zu beraten.

Herr Meyerholz teilt mit, dass es sich nicht um eine Festanstellung von 19 Honorarkräften handelt, sondern lediglich um Kräfte in Teilzeit mit einem Umfang von insgesamt 2,3 Vollzeit-Stellen. Das betrifft 165 SchülerInnen, die etwa 10% der Gesamtschülerzahl ausmachen. **Herr Meyerholz** bittet darum, den Vortrag dem Protokoll hinzuzufügen. Da nicht nur die Musikschulen davon betroffen sind, sondern u.a. auch Vereine. Vermutlich sei ein Kompromiss bzw. eine Lösung herbeizuführen.

TOP 10 Bericht der Geschäftsführerin

Geschäftsführerin Bach-Tischer berichtet u.a. über die vergangenen und zukünftigen Veranstaltungen der Musikschule.

Der Bericht der Geschäftsführerin befindet sich im Anhang des Protokolls.

TOP 11 Änderungen in der Schul- und Entgeltordnung
Vorlage: 2024/3

Geschäftsführerin Bach-Tischer berichtet über die notwendigen Änderungen in der Schul- und Entgeltordnung der Musikschule. Die Änderungen beziehen sich in erster Linie auf die Ergänzung der Kooperationen. Weiterhin wurde der Begriff „Musikgarten“ aus rechtlichen Gründen ersetzt. Das Angebot heißt zukünftig „Musikminis, -midis, -maxis“.

Die überarbeitete Schul- und Entgeltordnung befindet sich im Anhang des Protokolls.

Beschlussvorschlag:

Den farblich markierten Änderungen in der Schulordnung sowie der Entgeltordnung der Musikschule Landkreis Aurich gGmbH wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

⇒ Ja-Stimmen: 8 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 0
➔ **einstimmig beschlossen**



TOP 12 **Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 13 **Einwohnerfragestunde**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen keine Wortmeldungen vor.

TOP 14 **Schließung der Sitzung**

Vorsitzende Harms bedankt sich bei allen Anwesenden und schließt die öffentliche Sitzung um 16:35 Uhr.

gez. Harms
Vorsitzende

gez. Bach-Tischer
Protokollführerin